



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 14. Juni 2023  
Bezug: Mein Schreiben vom  
2. Mai 2023  
Anlagen: 1

**Referat Pet 3**  
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,  
BMF, BMZ, BPrA

**Oberamtsrätin Sonja Schuffla**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-39346  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Steuerrecht**

**Pet 3-20-08-610-018931** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

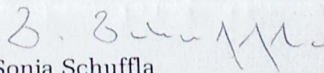
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte  
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundes-  
ministeriums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus,  
dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden  
kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Sonja Schuffla



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuss –  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**- zweifach -**

MRin Dr. Elke Baumann  
Unterabteilungsleiterin IV A

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-3510  
FAX +49 (0) 30 18 682-883510  
E-MAIL [IVA1k@bmf.bund.de](mailto:IVA1k@bmf.bund.de)  
DATUM 6. Juni 2023

BETREFF **Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 21. April 2023**

BEZUG Ihr Schreiben vom 2. Mai 2023 - Pet 3-20-08-610-018931 –

ANLAGEN 1

GZ **IV A 1 (neu IV A 1k) - S 1901/23/10002 :007**

DOK **2023/0484742**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Der Petent empfindet die Besteuerung von Arbeitseinkommen im Vergleich zu der Besteuerung zum Beispiel von Einkünften aus dem Handel mit Aktien als zu hoch. Daher schlägt er vor, dass die Einkommensteuer für alle gesenkt wird. Im Gegenzug sollte zum Ausgleich eine Finanztransaktionsteuer in Höhe von 0,1 bis 0,3 Prozent eingeführt werden.

Mit der Senkung der Einkommensteuer für alle würden alle Haushalte entlastet und stattdessen mit der Finanztransaktionsteuer diejenigen "belastet", die auch viel Geld ausgeben oder umsetzen. Des Weiteren würde die Einführung einer Finanztransaktionsteuer zu Steuermehreinnahmen führen.

*Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:*

Eine gerechte Besteuerung ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für das sie engagiert eintritt. Deutschland verfügt über ein wettbewerbsfähiges, leistungsgerechtes und faires Steuersystem, das die Finanzierung des Gemeinwesens gewährleistet und somit verlässliche soziale Sicherungssysteme ermöglicht, sowie Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge finanziert und öffentliche Infrastruktur bereitstellt.

Das Einkommensteuerrecht in Deutschland basiert auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz). Das heißt, jeder wird nach Maßgabe seiner individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen herangezogen. Das in einem Jahr erzielte Einkommen ist dabei grundsätzlich ein geeigneter Indikator für die Leistungsfähigkeit. Nach dem Grundsatz der objektiven und subjektiven Leistungsfähigkeit werden zudem Aufwendungen, die durch die Erzielung der Einnahmen veranlasst sind, und Aufwendungen, die die subjektive Leistungsfähigkeit des Einzelnen schmälern, bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt.

Ausgangspunkt bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer sind folgerichtig die vom Steuerpflichtigen insgesamt erzielten Einkünfte. Hierzu gehören u.a. neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auch die Einkünfte aus Gewerbebetrieb.

*Die Corona-Pandemie hat zum Beispiel gezeigt, wie wichtig ein gerechtes Steuersystem und ein funktionsfähiger Sozialstaat sind. Die Bewältigung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Belastungen stellte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Haushalte vor neue und außerordentliche Herausforderungen. Die Bundesregierung setzte daher zielgerichtete Maßnahmen um, um Beschäftigte und ihre Arbeitsplätze, Unternehmen und Selbstständige vor den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu schützen und eine schnelle Erholung zu ermöglichen. Die Unterstützungsmaßnahmen für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Selbstständige reichten von der Sofort- über die November- und Dezemberhilfe bis zu den verschiedenen Phasen der Überbrückungshilfe und Neustarthilfen.*

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat u. a. weltweit Energie- und Nahrungsmittelpreise außerordentlich stark steigen lassen. Die damit verbundene Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist auch in Deutschland für viele Bürgerinnen und Bürger stark spürbar. Da die Bewältigung der Krise eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Entlastungspakete und den wirtschaftlichen Abwehrschirm, welche die Kosten bzw. Mehrkosten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft abfedern sollen, welche durch die hohen Energiepreise und eine insgesamt stark erhöhte Inflation entstanden sind.

#### **Forderung des Petenten nach der Einführung einer Finanztransaktionsteuer i.H.v. 0,1 bis 0,3 Prozent:**

Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer wird seit 2013 in der Verstärkten Zusammenarbeit auf EU-Ebene verhandelt, da nicht alle EU-Mitgliedstaaten die Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf EU-Ebene befürworten. Auch innerhalb der Verstärkten Zusammenarbeit beste-

hen Bedenken. Daher ist eine Mehrheit im Kreis der Mitgliedstaaten der Verstärkten Zusammenarbeit gegenwärtig nicht absehbar.

Im Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nicht vorgesehen. Darüber hinaus haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag darauf verständigt, keine neuen Steuern einzuführen und keine Steuern zu erhöhen.

Im Auftrag  
Dr. Baumann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.